

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1897)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Wattenwyl, F.v. / Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1897.

Direktor: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

Forstwesen.

I. Centralverwaltung.

Forstpersonal. Die Forstverwaltung hatte im abgelaufenen Jahre den Verlust des langjährigen Kreisförsters des Seelandes, Joh. Schlup, zu beklagen. Derselbe sah sich infolge wankender Gesundheit genötigt, auf 1. Juli, nach $43\frac{1}{2}$ Jahren treu erfüllten Staatsdienstes, seine Entlassung zu verlangen, welche er auch in allen Ehren erhielt. Er starb plötzlich und unerwartet am 7. November 1897. Während der Dauer seiner Krankheit wurden die Geschäfte des Forstamtes versehen durch Hrn. Kreisförster Balsiger in Bern, unter Assistenz des Hrn. Forstkandidaten Schädeli, der die Stelle eines Oberbannwarthen des 11. Forstkreises übernommen hatte. Auf den 1. Juli 1897 wurde sodann Hr. Arn. v. Seutter, bis dahin Kreisforstinspektor in Lugano, als Kreisförster des 11. Forstkreises gewählt.

Die HH. Walther Schädelin, von Bern, und Rudolf Pulfer, von Rümligen, erhielten im Herbst 1897, nach bestandener Prüfung, das eidgenössische, forstliche Wahlbarkeitszeugnis.

Gesetzgebung. Das Forstwesen betreffend hatte der Kanton Bern im Jahre 1897 keine Veranlassung zu legislatorischen Erlassen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde endlich der seit Jahrzehnten dauernde sog. Schallenberghochwaldstreit definitiv erledigt. Siehe Bericht an den Grossen Rat und Grossratsverhandlungen vom 18. Mai 1897.

In der Bundesgesetzgebung ist die wichtige Abstimmung vom 11. Juli 1897 über die Revision des Art. 24 der Bundesverfassung hervorzuheben, durch welche das Schweizer Volk und die Stände dem Bunde das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei eingeräumt haben, nicht nur für das Hochgebirge, sondern für die ganze Schweiz.

Ferner ist zu erwähnen:

Bundesratsbeschluss vom 12. März 1897 betreffend das Holzriesen und Holzfällen etc. längs den Berner-Oberland-Bahnen.

Bundesratsbeschluss vom 9. April 1897 betreffend die Benutzung der längs der Spiez-Erlenbach-Bahn gelegenen Holzriesen.

Bundesratsbeschluss vom 17. August 1897 über den Rekurs des Christian Bürki, Landwirt in Wangen, betreffend Bewilligung für Holzschläge zum Handel.

Laut diesem letztern Beschluss erblickt der Bundesrat in der Pflicht der Einholung einer amtlichen Bewilligung für Holzschläge zum Verkauf und Wegflössen des Holzes aus dem Oberamt oder aus dem Kanton — vide Verordnungen vom 7. Januar 1824 und vom 26. Oktober 1853 — keine Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit oder des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz, sondern er betrachtet diese Vorschrift als ein Mittel, um der Entwaldung des Landes durch grössere Holzschläge mit ihren verderblichen klimatischen Folgeerscheinungen vorzubeugen.

II. Allgemeine Verwaltung.

1. Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Der Stand der Kasse ist folgender:

Guthaben bei der Hypothekarkasse am	
1. Januar 1897	Fr. 12,318.23
Zinse	" 411.52
Beitrag des Staates pro 1897 "	3,500.—
Beiträge der Arbeiter	" 6,581.67
	Fr. 22,800.42
Bezahlte Entschädigungen an Arbeiter	" 5,581.—
Guthaben bei der Hypothekarkasse am	
31. Dezember 1897	Fr. 17,230.42

Im Berichtsjahre sind 79 Krankheitsfälle zu verzeichnen, die zusammen mit Fr. 5581.— entschädigt worden sind. Davon sind 67 Fälle durch Verletzung und 12 durch Krankheit entstanden. Die schwersten Verletzungsfälle sind ein Beinbruch und der Verlust eines Fingers. Der Beinbruch wurde mit Fr. 320.—, der Verlust eines Fingers mit Fr. 292.50 entschädigt. Infolge Krankheit, deren Ursache auf den Dienst zurückgeführt worden ist (Lungenentzündung), ist ein Staatsbannwart gestorben. Dessen Familie erhielt ausser dem Krankengeld für 49 Tage eine einmalige Entschädigung von Fr. 500.—.

Das Jahr 1897 ist ein günstiges zu nennen, indem keine schweren Unglücksfälle bei der Holzerei in den Staatswaldungen vorgekommen sind. Demgemäß ist auch das Rechnungsergebnis. Die Arbeiterschaft hat Fr. 1000.— mehr einbezahlt als bezogen. Die Kasse besitzt nun ein verzinsliches Kapital von Fr. 17,230.42.

2. Bannwartenkurse.

Zur Heranbildung von Bannwarten für den Oberaargau und das Emmenthal wurde ein Bannwartenkurs abgehalten, und zwar im Frühjahr 1897 vom 28. März bis 10. April in Langenthal durch die HH. Kreisförster Ziegler und Schwab und im folgenden Herbst vom 4. bis 16. Oktober im Schwendelbad bei Konolfingen durch die HH. Kreisförster Schwab und Zürcher. Während des Frühlingskurses fanden die praktischen Arbeiten in den Staatswaldungen der Umgebung von Langenthal, im Herbst dagegen vorzugsweise in den Doppwaldungen des Staates statt. Der Kurs war von 21 Bannwarten besucht. Das Wetter war ungünstig und beeinträchtigte die Arbeiten. Gleichwohl wurde das Programm durchgeführt, und es konnten am Schlusse des Kurses alle Teilnehmer patentiert werden.

3. Aufforstungen und Verbauungen.

(Siehe Tabelle.)

Die Zahl der in Ausführung begriffenen Projekte beträgt am Ende des Jahres 1897 174 und ist gegenüber derjenigen des letzten Jahres um 49 gestiegen, während die Zahl der ausgeführten Projekte nur 6 beträgt (pro 1896 = 12). Es wird hier der Wunsch ausgesprochen, es möchte sich die Thätigkeit mehr der Ausführung genehmigter Projekte zuwenden als der Aufsuchung und Anmeldung neuer Projekte.

a. Ausgeführte Projekte pro 1897.

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Ausführungs-termin.	a. Auf- forstung. b. Verhauung.	Kosten.	Beiträge				
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>											
Meiringen . . . Einwohnergemeinde . Schuttkegel d. Alpbaches	4	70	1896	a	1,645	30	658	12	493	59	1,151
Isenfluh . . . Einwohnergemeinde . Steinschlag . . .	3	91	1892	a u. b	1,834	40	741	59	492	12	1,233
Signau . . . Versch. Private u. Staat Obere Hundschüpfen .	2	90	1896	"	1,405	18	702	59	421	55	1,124
Wahleren . . . Einwohnergem. Bern . 4 verschiedene Projekte	9	49	1897	a	3,294	55	1,482	55	988	36	2,470
" . . . Brunschwyler, Bern . Furrer, Heinwesen .	4	86	1897	"	1,467	90	660	55	440	37	1,100
Bowy, Oberthal 9 Private . . . Schwendigraben . . .	7	25	1896	a u. b	2,364	07	1,640	85	709	22	2,350
Total	33	11			12,011	40	5,886	25	3,545	21	9,431
Dazu Abschlagszahlungen auf begonnene Projekte							49,761	02	27,722	78	77,483
Zusammen			55,647	27	31,267	99	86,915
											26

Forsten.

b. In Ausführung begriffene Projekte.

Forstkreise.	Anzahl Projekte.	Fläche.	Voranschlag.	Zugesicherte Beiträge				Total.
				des Bundes.	des Kantons.	Total.		
Forstkreis Oberhasle	31	144	a	408,066	80	207,157	21	133,459
Interlaken	56	305	83	437,579	80	206,462	60	120,710
" Frutigen *	5	99	87	228,975	—	2,993	50	2,002
" Simmenthal	32	249	37	259,818	45	146,388	08	77,845
" Thun	19	219	96	146,064	64	83,240	05	54,244
" Emmenthal	12	310	42	253,275	—	148,661	42	89,682
" Rüeggisberg	18	656	21	398,412	—	233,897	05	132,746
" Bern	1	6	10	2,900	—	2,014	—	870
Total	174	1,991	81	2,135,091	69	1,030,813	91	611,560
1896	125	1,746	89	1,840,135	29	1,003,863	23	602,167
								94
								1,642,374
								85
								1,606,030
								29

* Für die Projekte Lombach (Fr. 215,000) und Spitalmatten (Fr. 7000) sind die Subventionen noch nicht definitiv zugesichert.

c. Neuangemeldete Projekte.

Forsten.

* Der Rest wird aus dem Kredite „Verbauungen und Aufforstungen“ der laufenden Verwaltung bestritten.

III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahre.

Witterungserscheinungen. Die klimatischen Erscheinungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres haben sich vielfach in recht nachteiliger Weise fühlbar gemacht. Am empfindlichsten war der durch den ausserordentlichen **Schneefall** vom 23./24. Oktober 1896 angerichtete Schaden. Derselbe betraf besonders, ja sozusagen ausschliesslich, die Buchen- und Eichenwaldungen, welche noch ihre volle Belaubung hatten. Am stärksten mitgenommen wurden die steilen Abhänge des Molassengebietes, an denen infolge der Durchweichung des zum Teil flachgründigen Bodens, sowie der mehr einseitigen Belastung der Bäume, diese letztern leicht niedergedrückt wurden. Schlimme Folgen von dauerndem Nachteile, d. h. Bestandeslücken von $\frac{1}{4}$ bis 1 ha, sind hauptsächlich in den Burgerwaldungen von Burgdorf und Bern vorgekommen. Von der Grösse und Ausdehnung des Schneeschadens mögen folgende Zahlen einen ungefähren Begriff geben. Der Anfall an Schneedruck- und Schneebruchholz wird einzig im Mittelland veranschlagt:

im Forstkreis Rüeggisberg zu	3,800	Festmeter,
" " Bern	10,000	"
" " Burgdorf	25,000	"
" " Langenthal	600	"
" " Aarberg	2,000	"
" " Neuenstadt	1,000	"
Zusammen		42,400 Festmeter.

Im Staatswalde Montbautier bei Bellelay mussten mehr als 1000 m³ über den Hauungsvorschlag hinaus gerüstet werden. Es war dies angesichts der dortigen günstigen Verjüngungs- und Absatzverhältnisse ein relativ geringer Schaden.

Zur Charakteristik der Witterung im allgemeinen mag folgender Passus aus dem Berichte des Forstamts Courtelary beitragen:

Quelques jours de pluie les 2 à 4 février aidant à un soleil relativement chaud, font disparaître la neige même sur les hauteurs, après quoi survint une période de sec en sorte que vers la fin du mois, les agriculteurs des montagnes se mettent à moissonner, car ils peuvent rentrer leurs céréales abandonnées en automne aux intempéries. Also bis Ende Februar musste auf den Freibergen die Ernte verschoben werden.

Die verschiedenen **Spätfröste**, die namentlich während der Zeit vom 1.—7. und am 12. Mai eintrat, waren ebenfalls eigentliche Kalamitäten. Ihre Wirkung musste um so verheerender sein, als die Vegetation infolge der vorangegangenen milden Witterung aussergewöhnlich stark vorgeschritten war. Es blieb denn auch keine Lage verschont, so hoch oder schattig sie auch sein mochte, und in den Saatsschulen erwiesen sich die künstlichen Schutzmittel diesmal als ungenügend. Am meisten littten natürlich die Weisstannen, doch wurden auch ganze Buchenjungwühse rot und belaubten sich erst gegen Ende Juni aufs neue. Auch der vollständige Fehlertrag an Obst und Waldsamen ist nicht zum wenigsten diesen Frosttagen zuzuschreiben.

In den obersten Waldungen des Forstkreises Rüeggisberg, in einer Höhe von 1200—1500 Meter über Meer, sowie im Jura, hatten die Waldbäume während des Winters auch stark vom **Duftanhang** zu leiden. Namentlich in mittelwüchsigen bis hauabaren Fichtenbeständen wurden zahlreiche Stämme teils ganz zu Boden gedrückt, teils in der Krone gebrochen. Der dahereige Materialanfall war ein ziemlich bedeutender; trotzdem alle Stämme, deren Gipfel nicht allzu tief geknickt worden waren, stehen blieben, mussten doch von den Alpbesitzern und in anderen Waldungen manch hundert Festmeter Holz aufgerüstet werden. — Im Staatswalde Mégolis, nördlich von Delsberg, 746 Meter über Meer, wurden unter anderm zahlreiche schöne, bis 28 Meter hohe Eschen vom Duft gebogen und geknickt.

Frühling und Sommer zeichneten sich aus durch zahlreiche **Gewitter**, doch hatten die meisten derselben einen mehr lokalen Charakter. Des damit verbundenen Hagelschlages und Sturmwindes wegen wurden für die Waldungen besonders die Gewitter vom 28. April, 20. und 25. Mai, 9., 11., 14., 16. und 26. Juni verderblich. Den grössten Schaden verursachte dasjenige vom 26. Juni, das während mehrstündiger Dauer nicht nur an Gebäuden und Obstbäumen, sondern namentlich auch in den Waldungen bedeutende Verheerungen anrichtete. Allein in den Staatswäldern des Amtes Konolfingen betrug die vom Sturme geworfene und gebrochene Holzmasse 400 m³, in den übrigen Waldungen dieses Amtsbezirkes wohl das Zehnfache.

Windschaden und besonders **Wasserschaden** brachte das Hochgewitter vom 14./15. Juni in den Thalgemeinden der Gürbe, der Sense, des Heubaches, des Gambaches, des Schwarzwassers u. s. w. Seit 1872 will sich niemand an ein Gewitter von solcher Wirkung erinnern. Das Wasser des Burggrabens z. B., eines kleinen Zuflusses der Sense, ist innert wenigen Minuten um 1,50 Meter gestiegen und hat den Ufern und Schutzbauten schweren Schaden zugefügt.

Im Gebiete einiger Gebirgsbäche waren die heftigen Platzregen von verheerender Wirkung, so im äusseren Seitengraben an der Lenk und im Hugelgraben (bei Saanen), die beide in den Thalgeländen grossen Schaden anrichteten und namentlich das Bachbett veränderten, an letzterem Orte trotz Verbau. Im Hugel hat sich wieder einmal recht deutlich gezeigt, dass auch der Wald nur dann schützt, wenn er ziemlich geschlossen ist. Gerade die dünn bewaldete Seite des Berges hat die stärksten Beschädigungen aufzuweisen.

Beobachtet wurde, dass am grossen Rinderhorn, Kanton Wallis, in der Richtung gegen den Kanton Bern hin, ein **Gletscherbruch** sich vorbereitet, welcher durch die Schichtung des Gebirges begünstigt wird.

Weidgang. Es sind Befürchtungen laut geworden, dass infolge der Unterstützung der **Ziegenzucht** durch Bund und Kanton diese Tiergattung wieder in grösserer Zahl nachgezogen werden und die von ihr verursachten Schädigungen an Junggewächsen zunehmen möchten. Vorläufig wird aber konstatiert,

dass in den letzten Jahren in dieser Hinsicht eine Besserung eingetreten ist.

In den höchsten Lagen ist es übrigens nicht die Ziege, sondern das *Schaf*, welches die grössten Zerstörungen anrichtet. Mit dem scharfen Hufe wird die Grasnarbe der steilen Berghänge losgetreten oder gelockert, Hagelschläge und Platzregen schwemmen die gelockerten Pflanzenreste samt Humusschicht ab, das Geschiebe wird auf unterliegende Weidegründe getragen, die ganze frühere Alpfäche wird in ein chaotisches Trümmerfeld verwandelt, es ist der „untergegangene Berg“, den viele Äpler dem Klima zuschreiben wollen, statt der Jahrhunderte andauernden Übernutzung und unzweckmässigen Bewirtschaftung. In nassen Jahren ist zudem der Grasertrag in diesen Hochlagen ein sehr geringer; es weiss aber kein anderes Haustier das Futter so tief aus dem Boden herauszufräsen und noch die Wurzeln halbwegs blosszuscharren wie das Schaf, wenn der Hunger es dazu treibt.

Waldschädigungen durch Tiere. Eine ziemlich starke Vermehrung der Eichhörnchen wurde im Forstkreise Aarberg beobachtet, und in den Staatswaldungen Oberwald, Brandisberg und St. Johannisberg des Forstkreises Emmenthal musste deren Abschuss angeordnet werden.

Viel wichtiger sind immer die Schädigungen durch **Insekten** und **Pilze**. Durch die Föhnstürme des Octobers 1896 wurde ein so grosses Quantum Holz in den Hochlagen der Gemeinden Lauterbrunnen und Grindelwald geworfen, dass die Entrindung und Räumung der Windfallflächen im Frühjahr 1897 nicht möglich war. Der **Fichtenborkenkäfer** befießt dann nach der Flugzeit so viele Windfallstämme, dass unbedingt grosse Gefahr drohte. Die Forstdirektion verfügte daher die Unterstellung der Windfallgebiete der beiden Gemeinden vom 26. Juni hinweg unter speciellen Forstschutz; woraufhin die Entrindung rasch vor sich ging, und man hoffen durfte, die Windfallgebiete im Winter 1897/98 vollständig geräumt zu sehen. Im Herbste 1897 zeigten sich keine Spuren neuer Insektenherde, so dass die drohende Gefahr als beseitigt betrachtet werden kann. — Anderwärts hingegen nistete sich der **grosse braune Rüsselkäfer** in die vielen vorhandenen Windfallstücke, die ihm eine nur zu günstige Gelegenheit zur Ablage seiner Brut bieten, ein. Spechte, Häher und Alpendohlen traten aber der allzugrossen Vermehrung dieses Schädlings erfolgreich entgegen.

Auch in den Forstkreisen des Mittellandes trat mancherorts der gewöhnliche Fichtenborkenkäfer in denjenigen Beständen, die in letzter Zeit vom Sturm gelitten hatten, in mehr als gewöhnlicher Zahl auf.

Noch ist der **Weisstannborkenkäfer** aus den Waldungen der vorderen Jurakette nicht verschwunden. Es hat sich gezeigt, dass eine fortwährende Überwachung dieser Waldungen von seiten der Forstverwaltung dringend notwendig ist, weil ohne diese die nötigen forstpolizeilichen Massregeln in den betreffenden Gemeinden nicht mit der erforderlichen Pünktlichkeit zur Anwendung gelangen und alsdann sofort wieder ein vermehrtes Auftreten des Schädlings stattfindet. Was in den betreffenden Gemeinden hauptsächlich

zu wünschen übrig lässt, ist weniger das sofortige Fällen der angefallenen Stämme, als die sorgfältige, sachgemäss Behandlung des Holzes nach der Fällung, wie *rechtzeitiges Entrinden, Verbrennen der Rinde und Abfuhr des Holzes*.

In den Gebirgsrevieren des Forstkreises Rüeggisberg waren sodann zahlreiche 15—20jährige Fichten am Gipfel in der Nähe der Astquirle von **Rindenwicklern**, als *Tortrix pactolana* und anderen, befallen. Der Frass dieses Schädlings zwischen Rinde und Holz hat nicht nur ein starkes Kümmern der Pflanzen, sondern häufig ein Absterben des ganzen Gipfels zur Folge.

In den gleichen Waldungen waren im Spätsommer 1897 die Fichten-Jungwüchse stark vom **Nadelrost** (*Chrysomyxa Abietis*) befallen, so dass die betreffenden Bestände von weitem durch ihre intensiv gelbe Farbe auffielen.

In den Saatschulen trat auch der **Keimlingspilz** arg schädigend auf. In den beiden Forstgärten im Dopp- und Löhlisbergwald sind ihm die schön aufgegangenen Buchensaaten vollständig erlegen.

Das **Gedeihen der Kulturen** war, soweit nicht Spät- oder Barfröste auftraten, dank der vorherrschend nassen Witterung im allgemeinen ein befriedigendes. Wie die Holzpflanzen, so wurde aber durch die reichlichen Niederschläge auch das Unkraut begünstigt, und waren deshalb die Kosten für Reinhaltung verhältnismässig gross.

Mit Bezug auf die **Waldverjüngung** im allgemeinen darf gesagt werden, dass heutzutage das, was die Natur freiwillig dazu beiträgt, viel sorgsamere Benutzung findet als in früheren Zeiten, und dass ein unbestrittener grosser Fortschritt darin liegt, dass aller brauchbare Anflug geschont und zu Ehren gezogen wird. Man erreicht damit, abgesehen von der Kostenersparnis und dem wirksamern Bodenschutz, namentlich auch den Vorteil weniger gleichaltriger Bestände und leichterer Erhaltung der verschiedenen Holzarten in Mischung. Überhaupt wird auf die letztere nicht nur mit mehr Nachdruck, sondern auch mit weit grösserem Verständnis hingewirkt als früher.

Nachfolgende zwei Specialitäten aus dem Oberlande mögen besondere Erwähnung finden: Der Winter 1896/97 hatte das Gelingen der Arvenkultur auf Wengernalp längs der Bahnlinie in Frage gestellt, indem im untern Teil 5 % und im obern 20 % eingegangen waren; im Laufe des Sommers trieben dann viele der halbwegs totgeglaubten Arven wieder frisch, so dass gegen den Herbst hin die ganze Kultur wieder ein frischgrünes Aussehen erlangt hatte.

Sehr schön gingen in den Saatschulen des Kreises Frutigen die verwendeten 80 kg Arvensamen, mit Mennig präpariert, auf und berechtigen zu der Hoffnung, dass in den nächsten Jahren genügend für Arvenpflanzen gesorgt sei.

Über den gleichen Gegenstand berichtet das Forstamt Malleray:

Le système préconisé par le „Journal suisse d'économie forestière“ pour la conservation ainsi que pour l'accélération dans la germination de la graine d'arole a parfaitement réussi. Le moyen employé est aussi

simple que pratique; il consiste à étager dans une caisse, par minces couches alternatives, de terre fraîche et de graine d'arole, la provision de celle-ci destinée aux semis du printemps suivant. La caisse ne doit pas être recouverte, afin de permettre à l'air de pénétrer dans l'intérieur. Cette opération se fait en automne immédiatement après la maturité de la graine. Durant l'hiver on arrose à 2 ou 3 reprises la surface supérieure de la caisse, qui a été déposée dans un endroit pas trop sec, ni froid et à l'abri des souris. Au printemps, au moment du semis, on procède délicatement à l'extraction des graines d'arole, que l'on met de suite en terre, en ayant soin de ne pas endommager les germes, qui, dans certains cas, se sont déjà quelque peu développés. De cette façon on gagne un an d'accroissement et du même coup on supprime les dangers auxquels les graines sont exposées durant les deux ans qu'elles réclament pour leur germination en temps ordinaire.

Der **Saat- und Pflanzschulbetrieb** ist im Berichtsjahr durch Frost und durch den Keimlingspilz wesentlich beeinträchtigt worden. Am stärksten haben dabei die Tannen und Buchen gelitten, doch wurden vielfach auch andere Holzarten arg mitgenommen. Die Nachfrage nach verschuldeten Pflanzen aus den staatlichen Forstgärten wird von Jahr zu Jahr grösser, weil sich weder Private noch Gemeinden mehr mit der Pflanzenerziehung abgeben wollen. Diese Abneigung, welche im Hinblick auf eine gedeihliche Entwicklung des Forstwesens als Übelstand bezeichnet werden muss, ist zweifellos — wenigstens zum Teil — eine Folge der billigen Preise, welche die Staatsforstverwaltung für ihr Pflanzenmaterial anzusetzen im Falle ist.

Als Beitrag zur **Pflanzenerziehung** berichtet Forstamt Delsberg: Afin de fournir l'engrais nécessaire au développement des plantes on s'est servi de semis de vesces effectué au printemps et enfoui vert au mois d'août (Gründüngung mittelst Einsaat von Wikken). Cette plante doit fournir l'azote nécessaire, et en même temps, par son grand développement, elle étouffe les mauvaises herbes. En outre, on s'est servi de Kainit pour fournir la potasse et de scories Thomas pour produire l'acide phosphorique.

Das verflossene Jahr 1897 war, wie schon erwähnt, der Spätfröste wegen für die **Samenproduktion** sehr ungünstig; sozusagen alle Samen sind missraten. Die Buche hat seit 1887/88 keine Vollmast mehr ergeben. Eine solche ist, da der Ansatz von Blütenknospen ein reichlicher, für nächstes Jahr zu erwarten. Die Weisstanne lieferte verhältnismässig am meisten Samen.

Bezüglich der **Holzhauerei** begegnet man vielfach der Klage, dass gutes zuverlässiges Personal stets

seltener wird. Es betrifft dies hauptsächlich die Amtsbezirke Münster, Delsberg und Pruntrut, wo ausgedehnte Staatswaldungen liegen und zugleich Industrien blühen, welche reichlichen Verdienst bieten. Forstamt Münster berichtet darüber: Es ist dies für die hiesigen Waldungen eine wirkliche Kalamität. Diesem Übelstande habe ich dadurch abzuheben versucht, dass ich den aus andern Gegenden kommenden Arbeitern die Erlaubnis erteilt habe, Hütten im Walde selbst zu erstellen und, wo solche bereits vorhanden, auszubessern und zu vergrössern. In solchen Hütten haben denn auch Solothurner Arbeiter den ganzen Herbst und Winter zugebracht.

Es wird hervorgehoben, dass die **Drahtseilriese** des Birkenthalwaldes sehr günstig auf die Holzausbildung und auf die Rentabilität des Waldes wirkt. Das Holz wird nun aus den oberen Waldbäumen unbeschädigt nach der in der Nähe des Birkenthalkanals gelegenen Abladestation gebracht und von da entweder durch den der Flösserei geöffneten Kanal nach dem Brienzsee geflossen oder per Wagen abgeführt. Man hat seiner Zeit die Rentabilität dieser Anlage zu 14% des Anlagekapitals ausgerechnet, die seitherigen Erfahrungen haben bewiesen, dass man sie nicht über-, sondern eher unterschätzt hat.

Das Forstamt Münster hat den Versuch gemacht, sämtliches Brennholz aus den Staatswaldungen an den Hauptabführwegen, Kantonsstrassen (in der Nähe der Bahnhöfen) aufzuschichten zu lassen, und bedeutende Vorteile damit erzielt, welche sich folgendermassen zusammenfassen lassen. Das Holz kann auf diese Weise zu einer Zeit aus dem Walde befördert werden, während welcher der dem Jungwuchs durch den Transport verursachte Schaden ein kleiner ist. Bei feuchter oder nasser Witterung wird das Fahren behufs Schonung der Wege und Strassen eingestellt. Die Kontrolle wird für den Bannwarten bedeutend erleichtert. Das Sortieren kann, ohne die Holzhauer zu stark zu belasten, aufs äusserste getrieben werden, und es fallen die steten Ausreden des zu weiten Transportes dahin. Das Abposten ist eine Kleinigkeit und können allfällige Fehler in kurzer Zeit berechtigt werden. Endlich macht sich das Holz selbst Reklame und erzielt hohe Preise.

Holzpreise. Im grossen ganzen sind dieselben, sowohl was Bau- als was Brennholz anbelangt, trotz stellenweisem schwachem Zurückgehen, dem Vorjahr gegenüber noch ein wenig gestiegen. Im Laufenthal betrug der Mehrerlös sogar durchweg per m^3 Bauholz Fr. 2 und per Ster Brennholz 40 Cts. Sie dürften einstweilen ihren Kulminationspunkt erreicht haben, da im Baugewerbe ein Rückschlag in Aussicht zu stehen scheint.

IV. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forsten.

49

Forst- kreis.	Amtsbezirk.	Erworbenes Objekte.	Ge- bäude.	Inhalt.	Kaufpreis.	Grundsteuer- schatzung.
			Zahl	ha	m ²	Fr.
				a	Fr.	Rp.
I	Oberhasle	Das hintere Mühlenthal von A. Jaggi	1	2	50	—
II	Interlaken	Buchiwang, Ankauf der Steghalten von Joh. Balmer, Lütschenthal	—	—	48	—
III	Frutigen	Niesenwald, Hornwald, 14 Kuhrechte in Fläche ausgedrückt, infolge Neuvermessung	—	—	20	—
VI	Signau	Eggiwyl, Schmittengraben. Loskauf der Zäunepflicht von Frau Halde- mann	—	—	—	—
VI	"	Signau, Hundschüpfen. Ankauf des Spizmätteli von J. U. Mosimann	—	—	36	—
VI	Trachselwald	Sumiswald, Arniap, 65 Kuhrechte in Fläche ausgedrückt, infolge Neu- vermessung	—	—	104	—
VII	Schwarzenburg	Rüschegg, Selibühlalp, Ankauf von Aktiengesellschaft Gurnigel	2	97	—	24,000
VII	"	Guggisberg, Weistannengrat. Für den Abbruch der Hütte Nr. 539 soll nichts in Abzug gebracht werden, der Abbruch sei bei Revi- sion berücksichtigt worden	—	—	—	—
VII	"	Guggisberg, Ober-Sortel. Der Platz des abgebrochenen Gebäudes Nr. 484 behalte die Schatzung bei, es sei nicht der Mühe wert, denselben abzuschreiben	—	—	—	—
VIII	Bern	Ankauf des Riederwaldes von Röthlisberger und Stuki	—	10	48	85
VIII	"	Ankauf von 16 Parzellen am Ostermundigenberg durch Expropriation	—	31	75	36
VIII	"	Abtretung von 1 Parzelle am Ostermundigenberg von der Domänen- direktion	—	1	39	51
		<i>Übertrag</i>	3	268	87	72
						104,060
						—
						117,940

Forst- kreis.	Amtsbezirk.	Erworбene Objekte.	Ge- blinde.	Inhalt.	Kaufpreis.	Grundsteuer- schatzung.
VIII	Bern	Ostermundigenberg, Parzelle Nr. 339, Erhöhung der Schatzung	Zahl	ha	Fr.	Fr.
VIII	"	Löhrwald, Revision, Zuschlag	3	268	72	104,060
VIII	"	" Flächeninhalt des Finizmooses	—	—	—	—
VIII	Konolfingen	Toppwald, Ablösung der Armenholzberechtigung der Gemeinde Niederrüninger	—	4	55	28
VIII	"	Toppwald, Ablösung der Armenholzberechtigung der Gemeinde Stalden	—	—	—	—
VIII	"	" " " " " Freimettigen	—	—	—	—
IX	Burgdorf	Krauchthal, Tennletwald. Terrain zur Anlage eines Abfuhrweges	—	—	50	47
IX	"	" Thorbergwälder. Von der Domänedirektion, zur Aufforstung	—	14	62	44
XI	Büren	Arch, Pfirndwald. Vermehrung infolge Revision	—	—	—	—
XIV	Münster	(Saicourt), Revision, Zuschlag, Préfageolet	—	—	—	—
XIV	"	" " " Grosse Fin	—	—	—	—
XVIII	Pruntrut	(St. Ursanne). Le port de Lorette, Ankauf von der Gemeinde	—	—	82	55
XVIII	{ Pruntrut und Freibergen	(St. Ursanne) { Doubswaldungen, Ankauf von Mareuard & Cie. und (St. Brais) Grenus & Cie.	—	—	113	55
XVIII	"	die Besitzung Tariche, Ankauf von Nic. Maillard in Tariche	2	33	45	69
		Total	5	436	79	70
					216,242	54
					270,440	

b. Abgang.

Forsten.

51

Forst- kreis.	Amtsbezirk.	Objekte.	Ge- bäude.	Inhalt.	Kaufpreis.	Grundsteuer- satzung.		
			Zahl	ha	m ²	Fr.	Rp.	Fr.
I	Interlaken	Bühlenwald, Schätzungsreduktion	—	—	—	—	—	100
V	Thun	Knubelweiden. Verkauf des Sommerstalles 93 a zum Abbruch	1	—	—	420	—	1,500
V	"	Heimeneggbahn. Abtretung an 3 Gemeinden, Loskauf von Holzrechten	—	102	88	70	—	133,140
VI	Trachselwald	Wannenfluhhschachen. Verkauf von 2 Parzellen	—	—	34	57	244	80
VII	Konolfingen	Verschiedene Wälder. Reduktion der Fläche infolge Vermessung	—	2	31	08	—	—
VII	Bern	" " " " " Streifen Terrain an Küpper und Müller	—	1	09	50	—	—
VII	Konolfingen	Brandiswald. Verkauf von 2 Streifen Biglenwald. Landiswy. Einräumung des Rechts, Grien auszubeuten	—	—	5	11	120	—
VII	"	Biglenwald. Landiswy. Einräumung des Rechts, Grien auszubeuten	—	—	—	—	135	63
XI	Büren	Archpfundwald. Verminderung infolge Vermessung	—	—	7	34	—	—
XI	Aarberg	Rapperswyl. An Baudirektion zur Griendausbeutung im Gsteigwald	—	—	14	—	164	50
XI	"	Seedorf. Schallenberg. An Domändirektion abgetreten	—	—	8	70	63	—
XI	Laupen	Obere Thörishausau. Verkauft an Joh. Brunschwyler, Bern	—	5	32	36	6,300	—
XIV	Münster	Saicourt. Haute Joux de Chindon, an E. C. Bueche in Bellelay verkauft	—	3	03	20	5,191	20
XIV	"	" " " " " Saicourt an Commune bourgeoise de Saicourt verkauft	—	13	82	—	25,750	—
XIV	"	Saicourt. Béroie, Reduktion bei Anlass der Revision	—	—	—	—	—	660
XV	"	Sornetan. Pichoux, eine Partie "Verger", gehört der Domändirektion	—	—	—	—	—	320
XVII	Laufen	Laufen, Buchberg, Revision, Reduktion	—	—	—	—	—	100
		Total	1	137	78	51	38,326	13
							156,740	

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzung der Staatswaldungen.

Forsten.

Forstkreis.	Bestand auf 1. Januar 1897.						Vermehrung.						Verminderung.						Bestand auf 1. Januar 1898.						Davon sind bestockt.			
	Produktive Waldfläche.			Grundsteuer- schätzung.			Waldfläche.			Grundsteuer- schätzung.			Waldfläche.			Grundsteuer- schätzung.			Produktive Waldfläche.			Grundsteuer- schätzung.			ha	a		
	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a		
I. Oberhasle . . .	421	40	63	183,750	2	50	—	—	—	—	—	—	100	423	90	63	187,020	371	17	—	—	—	—	—	—	—		
II. Interlaken . . .	568	70	90	480,180	—	48	—	3,370	—	—	—	—	—	—	569	18	90	480,980	546	44	—	—	—	—	—	—	—	
III. Frutigen . . .	256	33	10	135,820	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	276	33	10	135,820	276	33	—	—	—	—	—	—	—	
IV. Simmenthal . . .	321	44	01	122,630	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321	44	01	122,630	317	29	—	—	—	—	—	—	—	
V. Thun	1,119	89	79	890,310	—	—	—	—	102	88	70	134,640	1,017	01	09	755,670	765	44	—	—	—	—	—	—	—			
VI. Sumiswald . . .	693	32	35	1,029,430	105	26	—	170	—	34	57	230	798	23	78	1,029,370	736	29	—	—	—	—	—	—	—			
VII. Kehrsatz . . .	1,651	69	82	1,343,070	97	—	—	18,420	—	—	—	—	—	—	1,748	69	82	1,361,490	1,416	31	—	—	—	—	—	—	—	
VIII. Bern	986	95	61	1,791,480	48	19	—	97,040	3	45	69	90	1,031	68	92	1,888,430	1,020	76	—	—	—	—	—	—	—			
IX. Burgdorf . . .	869	28	95	1,508,650	15	12	91	16,210	—	—	—	—	—	—	884	41	86	1,524,860	868	72	—	—	—	—	—	—	—	
X. Langenthal . . .	294	—	37	633,730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294	—	—	633,730	294	—	—	—	—	—	—	—		
XI. Aarberg . . .	811	45	87	1,301,760	—	—	—	440	14	24	35	14,870	797	21	52	1,287,330	794	99	—	—	—	—	—	—	—			
XII. Neuenstadt . .	841	60	58	1,031,292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	841	60	58	1,031,292	716	34	—	—	—	—	—	—	—	
XIV. Malleray . . .	366	92	31	275,600	—	—	—	50	16	85	20	6,390	350	07	11	269,260	320	18	—	—	—	—	—	—	—			
XV. Montier	1,120	55	56	908,520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320	1,120	55	56	908,200	1,120	56	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Delsberg . . .	1,050	96	10	871,370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,050	96	10	871,370	1,050	96	—	—	—	—	—	—	—	
XVII. Laufen . . .	438	—	40	575,560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	438	—	40	575,460	457	59	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Pruntrut . . .	700	59	98	1,122,050	148	23	79	133,940	—	—	—	—	—	—	848	83	77	1,255,990	828	66	—	—	—	—	—	—	—	
Total	12,513	16	33	14,205,202	436	79	70	270,440	137	78	51	156,740	12,812	17	52	14,318,902	11,882	03	—	—	—	—	—	—	—			

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis.	Genutzt pro 1897.						Brutto-Erlös.						Rüst- und Transportkosten.						Netto-Erlös.									
	Haupt- nutzung.			Zwischen- nutzung.			Hauptnutzung.			Zwischen- nutzung.			Haupt- nutzung.			Zwischen- nutzung.			Hauptnutzung.			Zwischen- nutzung.			Total.			
	m ³	m ³	% der Hn.	m ³	m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	m ³	m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Meiringen .	1,050	1,709,67	259,11	15,4	1,968,78	21,599,85	12,64	2,178,74	8,41	23,778,59	12,08	5,485,60	3,16	1,335,30	5,15	6,820,90	3,46	16,122,75	9,49	843,44,3,26	16,966,19	8,97	8,851,35	7,05	31,009,55	12,35		
Interlaken	1,370	1,457,82	1,123,30	80,9	2,510,07	27,674,75	18,08	13,951,25	12,42	4,626 — 16,58	6,498,85	4,46	5,191,90	4,65	11,690,75	4,05	22,158,20	15,87	8,851,35	7,05	31,009,55	12,35						
Frutigen .	480	695,10	223,32	32,0	918,71	9,859,23	14,18	2,708,85	12,12	12,568,08	13,68	4,366,74	6,28	2,423,60	0,84	6,790,34	7,36	5,492,49	7,90	285,25	1,38	5,777,74	6,29					
Simmental	1,140	845,57	88,30	10,4	933,77	10,109,81	10,73	709,90	8,06	10,819,71	11,64	1,428,15	1,69	552,35	6,26	1,980,50	2,12	8,681,66	10,28	1,57,55	1,79	8,839,21	9,48					
Thun .	1,760	1,768,75	269,30	15,2	2,037,43	32,224,90	18,21	3,393,55	12,80	35,618,45	17,47	4,050,85	2,36	1,074,75	3,06	5,125,60	2,32	28,174,05	15,91	2,318,80	8,41	30,492,85	14,96					
Emmenthal	3,170	2,819,11	890,11	31,6	3,709,22	56,507,52	20,04	10,288,24	11,35	66,795,76	18,90	7,126,12	2,04	3,745,29	4,20	10,871,41	2,38	49,381,40	17,40	6,512,95	7,35	55,924,35	15,07					
Kehrsatz .	4,100	3,507,75	1,537,48	43,8	5,045,23	81,183,87	23,14	20,519,53	13,34	101,703,40	20,15	4,689,70	1,35	4,340,55	2,82	9,030,25	1,79	76,494,17	21,70	16,17,98	10,32	92,673,15	18,36					
Bern .	5,200	5,011,20	2,026,69	40,4	7,037,89	93,127,33	18,68	26,817,01	13,30	119,944,34	17,04	8,961,10	1,79	5,363,65	2,65	14,324,75	2,03	84,166,23	16,79	21,453,36	10,36	105,619,59	15,01					
Burgdorf .	3,550	4,131,73	1,131,03	27,3	5,262,78	70,286,60	11,701	14,002,60	12,46	84,269,20	16,01	10,609,75	2,07	3,916,41	3,46	14,526,16	2,70	59,656,85	14,44	10,086,19	8,06	69,743,04	13,25					
Langenthal	1,800	1,712,55	859,72	50,2	2,572,27	30,512,45	17,81	6,129,35	7,12	36,641,80	14,22	3,672,40	2,13	2,018,40	2,34	5,690,80	2,23	26,840,05	15,98	4,110,95	4,78	30,951 — 11,97						
Aarberg .	3,540	2,435,52	1,187,54	48,7	3,623,06	46,735,42	19,18	15,996,55	13,40	62,731,97	17,31	3,535,57	1,45	3,715,35	3,10	7,250,72	2,00	43,200,05	17,73	12,281,20	10,30	55,481,25	15,31					
Neuenstadt	2,740	3,050,72	540,37	17,7	3,591,16	58,679,57	19,33	8,074,28	14,64	66,753,85	18,91	5,882,10	1,92	1,868,10	3,46	7,750,20	2,16	52,797,47	17,31	6,209,18	11,48	59,003,65	16,45					
Mallray .	1,800	4,004,10	1,157,36	28,9	5,161,36	67,801,95	16,93	15,628,20	13,50	83,430,15	16,16	18,451,55	4,00	4,786,65	4,13	23,238 — 4,50	—	49,350,60	12,33	10,815,55	9,37	60,192,15	11,66					
Moutier .	4,700	5,262,80	3,421,67	65,0	8,684,47	80,183,60	15,24	22,364,25	6,38	102,547,85	11,81	15,436,60	2,93	9,520,15	2,78	24,956,75	2,87	64,747 — 12,31	12,844,10	10,375	77,591,10	8,94						
Delsberg .	5,200	6,492,21	906,73	14,0	7,398,94	84,591,30	13,00	5,840,94	6,44	90,432,24	12,22	17,947,08	2,76	2,266,40	2,60	20,223,48	2,73	66,644,22	10,24	3,584,54	3,04	70,208,76	9,49					
Laufen .	1,900	1,897,92	611,03	32,2	2,508,65	33,645,29	17,70	5,600,32	9,16	39,245,61	15,64	3,701,40	1,95	2,179,50	3,56	5,880,90	2,35	29,943,89	15,78	3,420,82	5,60	33,364,71	13,20					
Pruntrut .	2,500	2,579,87	1,854,69	71,8	4,434,56	43,779,20	16,07	20,305,10	10,94	64,084,30	14,43	4,775,35	1,58	5,290,30	2,85	10,065,65	2,27	39,003,85	15,12	15,014,80	8,06	54,018,65	12,18					
Total	46,000	49,381,56	18,088,35	36,6	67,398,86	848,482,64	17,18	194,508,66	10,75	1,042,991,30	15,47	126,628,51	2,56	59,588,65	3,20	186,217,16	2,70	721,854,13	14,82	134,920,01	7,16	856,874,14	12,71					
1896	45,800	54,770,67	19,646,47	35,8	74,417,14	919,113,29	16,78	211,692,76	10,70	1,130,806,05	15,10	137,117,43	2,56	58,260,68	2,96	195,378,11	2,62	781,995,86	14,28	153,452,08	7,81	935,427,94	12,57					

Forsten.

Forsten.

b. Nach Sortimenten.

3. Kontokorrent der Staatsforstverwaltung mit der Staatskasse über den Ertrag der Staatswaldungen pro 1897.

(Zufolge Beschlusses des Grossen Rates vom 16. November 1896.)

Rubrik.	Einnahmen.	Staatswaldungen.		Staatskasse.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Brennholz und Bauholz aus Staatswaldungen.				
A. m. 1 a.	Hauptnutzung 49,381, ₅₆ m ³ à Fr. 17.18 Fr. 848,482. 64 Zwischennutzung 18,088, ₃₅ " " 10.75 " 194,508. 66 <u>67,469,₉₁ m³</u>	1,042,991	30		
XV. A. 1	Hauptnutzung 46,000, ₀₀ m ³ à Fr. 15,508 Fr. 713,368.— Zwischennutzung 13,800, ₀₀ " " 10,312 " 142,305. 60 <u>59,800,₀₀ m³</u>	1,042,991	30	855,673	60
	Ausgaben.				
A. m. 1 d.	<i>Weganlagen</i>	45,622	04		
XV. C. 2	<i>Rüstlöhne:</i>			28,000	—
A. m. 1 b.	Hauptnutzung 49,381, ₅₆ m ³ à Fr. 2.564 Fr. 126,628. 51 Zwischennutzung 18,088, ₃₅ " " 3.299 " 59,588. 65	186,217	16		
XV. C. 4	Hauptnutzung 46,000, ₀₀ m ³ à Fr. 2.564 Fr. 117,944.— Zwischennutzung 13,800, ₀₀ " " 3.299 " 45,526. 20			163,470	20
	<i>Steigerungs- und Verkaufskosten:</i>				
A. m. 1 c.	67,469, ₉₁ m ³ Holz à Fr. 0.097	6,470	92		
XV. C. b	59,800, ₀₀ " " 0.097	238,310	12	5,800	60
	Saldo-Vortrag von 1896		292,766	02	
	Einnahmen		1,042,991	30	855,673
	Ausgaben		197,270	88	238,310
	Saldo-Vortrag auf 1898				439,044
		1,533,028	12	1,533,028	12

Im Verwaltungsbericht pro 1896 ist der auf 1897 vorzutragende Saldo auf Fr. 392,771. 27 angegeben. Am 2. Juni 1896, zur Zeit, als der Verwaltungsbericht schon gedruckt war, hat der Grosse Rat beschlossen, vom Überschuss von Fr. 140,072. 40 der Wirtschaftsperiode 1886—1895 Fr. 100,000 in die laufende Verwaltung zu nehmen. Ausserdem musste bei den Rüstlöhnen eine kleine Korrektur gemacht werden. Der Saldo-Vortrag von 1896 beträgt daher in Wirklichkeit Fr. 292,766. 02.

Durchschnittlicher Holzerlös.

Jahr.	Einnahmen.				Holzernte.		Erlös per Festmeter.											
	Haupt-nutzung.		Zwischen-nutzung.		Haupt-nutzung.	Zwischen-nutzung.	Hauptnutzung.		Zwischennutzung.		per Jahr.		per 5 Jahr.		per Jahr.		per 5 Jahr.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	m ³	m ³	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1887	614,220	20	144,251	52	44,963, ₀₄	14,897, ₄₈	13	66	12	50	9	68	—	—				
1888	706,556	06	176,715	41	50,179, ₈₈	18,876, ₉₁	14	08	12	76	9	36	—	—				
1889	638,352	52	183,263	52	46,406, ₂₄	19,618, ₇₈	13	75	13	15	9	34	—	—				
1890	689,513	64	186,631	31	47,130, ₁₃	19,492, ₅₅	14	63	13	73	9	59	9	40				
1891	609,266	10	207,733	97	39,644, ₉₆	20,505, ₀₉	15	36	14	29	10	13	9	62				
1892	686,889	15	234,326	20	42,888, ₉₄	23,063, ₈₃	16	01	14	76	10	37	9	76				
1893	622,293	88	242,917	89	41,052, ₇₅	24,034, ₁₃	15	15	14	98	10	10	9	90				
1894	620,429	51	189,618	08	40,044, ₉₆	18,499, ₈₃	15	49	15	33	10	25	10	09				
1895	686,840	35	149,079	68	41,295, ₈₉	12,694, ₉₈	16	64	15	73	11	74	10	52				
1896	919,113	29	211,693	76	54,770, ₆₇	19,646, ₄₇	16	78	15	117	10	77	10	06				
1897	848,482	64	194,508	66	49,381, ₅₆	18,088, ₃₅	17	18	15	508	10	75	10	24				

Durchschnittliche Holzrüstkosten.

Jahr.	Hauptnutzung.						Zwischennutzung.					
	Holzernte.	Rüstkosten.		Per m³		Holzernte.	Rüstkosten.		Per m³			
	m³	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	m³	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
1886	45,335,00	87,949	69	1	94	15,319,00	42,821	58	2	79		
1887	44,963,40	89,771	84	2	—	14,897,48	41,110	60	2	76		
1888	50,179,88	101,123	05	2	02	18,876,91	52,412	32	2	77		
1889	46,406,24	99,096	16	2	13	19,618,78	58,195	77	2	96		
1890	47,130,13	98,009	18	2	08	19,492,55	56,318	60	2	88		
1891	39,644,96	85,343	86	2	15	20,505,09	65,014	23	3	17		
1892	42,888,94	96,962	77	2	26	23,063,83	74,695	77	3	24		
1893	41,052,75	91,343	28	2	22	24,034,13	76,457	15	3	18		
1894	40,044,96	94,616	53	2	36	18,490,83	58,620	59	3	17		
1895	41,295,89	94,904	72	2	30	12,694,97	44,336	50	3	49		
1896	54,770,67	137,204	99	2	50	19,646,47	58,260	68	2	96		
1897	49,381,56	126,628	51	2	56	18,088,35	59,588	65	3	29		

4. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forstkreis	Kulturland.	Entwässerungsgräben.	Fläche.	Samen.	Pflanzen.	Kultukosten.	Pflanzenwert.	Gesamtkosten.				
		m	ha	a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Fuhrenwald, Arondierung	—	1	—	—	7,500	247	70	160	—	407	70
"	Denzenfad-Rosswald	—	—	30	—	2,310	205	55	95	—	300	55
"	Birkenthalwald, Schlaggraben	—	—	40	—	4,000	120	—	60	—	180	—
"	Bühlenwald, Schönenwengmäder	—	—	65	—	4,690	184	—	108	—	292	—
II	Schneitweiden	—	5	—	—	27,400	1,060	50	400	—	1,460	50
IV	Bachenen	—	1	—	—	6,300	80	80	95	—	175	80
V	Hintere Hohnegg	1,153	9	—	—	89,100	1,415	30	1,319	90	2,735	20
"	Vordere Hohnegg	51	—	—	—	—	73	05	—	—	73	05
VII	Obergurnigel	2,024	6	80	—	47,650	1,922	30	836	15	2,758	45
"	Längeney, Biberzenrain	—	—	20	—	1,300	1,169	70	6	10	1,175	80
"	Neuvorsass	—	—	35	—	2,600	83	84	46	40	130	24
"	Süftenen	5,454	20	25	—	146,840	6,839	55	3,711	50	10,551	05
"	Nünenenalp (Gürbe)	848	4	50	—	32,000	2,281	67	532	—	2,813	67
"	Gauchheit	8,010	5	10	—	34,450	3,810	73	619	95	4,430	68
"	Kaltweh	851	2	—	—	14,400	641	48	247	—	888	48
"	Selibühl	937	—	15	—	1,000	505	29	17	—	522	29
"	Schwarzwasservorsass	—	—	50	—	3,700	148	23	75	85	224	08
"	Ober-Sortel	160	—	80	—	6,700	496	14	127	80	623	94
"	Gägger-Burst	3,230	—	—	—	—	679	33	—	—	679	33
"	Sortel-Burst	—	—	—	—	—	26	70	—	—	26	70
"	Nünenenalp (Seligraben)	3,598	11	—	—	76,850	3,247	85	1,351	95	4,599	80
"	Giebelegg(Flühliweide)	—	—	75	—	6,550	101	27	120	75	222	02
IX	Ochsenweid	—	4	40	—	15,540	132	60	292	90	425	50
XII	Kanalgebiet	627	2	34	—	20,100	833	65	249	20	1,082	85
"	Schwarzgraben	—	3	30	—	22,000	660	65	250	—	910	65
"	Fanelstrandboden	1,046	10	95	—	49,400	1,525	25	490	—	2,015	25
	Total	27,989	90	74	—	622,380	28,493	13	11,212	45	39,705	58
	1896	16,453	68	32	—	493,795	20,510	77	7,858	10	28,368	87

5. Kulturbetrieb des Staates.

In die 3251 Aren messenden 91 Saat- und Pflanzschulen des Staates wurden 2404,7 Kilogramm Waldsamen untergebracht und in denselben 4,294,063 Pflänzlinge verschult. Bodenbearbeitung, Saatgut, Säen, Verschulen und Unterhalt (hauptsächlich Jäten) kosteten Fr. 50,448. 30.

Verkauft wurden an Gemeinden, Korporationen und Private im ganzen 2,994,564 Stück Pflanzen, zum Teil Sämlinge zum Verschulen, in überwiegender

Mehrzahl aber verschulte Pflanzen. Der dahерige Erlös betrug Fr. 45,814. 40.

Die Auspflanzung der Schlagflächen nebst Nachbesserungen in den Staatswaldungen erforderte 445,210 Stück Pflanzen. Diese Pflanzungen, die Säuberungen, Entwässerungen, kleine Bodenversicherungen etc. kosteten zusammen Fr. 13,363. 40. Der Wert dieses Pflanzenmaterials wird veranschlagt zu Fr. 6759. 80.

6. Waldwegbauten.

Ausgeföhrte Wegbauten, Unterhalt, Kosten.

Forstkreis.	Unterhalt.		Korrektionen.		Neuanlagen.		Totalkosten.			
			Länge.	Kosten.	Länge.	Kosten.				
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberhasle	166	05	—	—	—	1,080	66	20	—	—
„ Drahtseilanlage .	—	—	—	—	—	800	3,367	55	3,599	80
Interlaken	655	75	—	—	—	240	634	45	1,290	20
Frutigen	187	75	—	—	—	—	—	—	187	75
Simmenthal	190	—	—	—	—	600	299	55	489	55
Thun	426	80	—	—	—	—	15	80	442	60
Emmenthal	1,303	20	406	388	95	1,356	8,684	85	10,377	—
Rüeggisberg	1,508	92	—	—	—	303	275	24	1,784	16
Bern	1,884	15	360	256	90	295	1,632	85	3,773	90
Burgdorf	821	15	948	1,935	80	1,040	5,656	40	8,413	35
Langenthal	1,166	80	—	614	95	450	320	80	2,102	55
Aarberg	866	10	—	—	—	200	199	15	1,065	25
Neuenstadt	459	30	225	1,487	50	—	—	—	1,946	80
Malleray	482	75	—	—	—	596	826	—	1,308	75
Moutier	1,515	95	—	—	—	932	3,757	80	5,273	75
Delsberg	2,133	88	—	—	—	2,637	791	10	2,924	98
Laufen	608	50	—	608	40	—	40	—	1,256	90
Pruntrut	508	20	—	—	—	—	—	—	508	20
<i>Total</i>	14,885	25	1,937	5,292	50	10,529	26,567	64	46,745	49
1896	14,776	82	1,794	3,159	85	6,537	17,157	55	35,094	22

V. Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.

1. Waldfläche, Holznutzung und Kulturen der Gemeinden und Korporationen.

Forstkreis.	Produktive Waldfläche. Gemeinde- Anteile.	Abgabesatz.			Nutzung.			Auforstungen.			Saat- und Pflanzenschulen.			Neue Weg- anlagen.	Entwicke- lungsgruben, Mauern, Zäune.					
		Ha	m ²	m ⁴	m ²	m ⁴	m ²	m ⁴	m ²	Total.	Fläche.	Pflanzen verwendet.	Samen.	Fläche.	Pflanzen- verschult.	Pflanzen- vorrat.	Stück	kg	m	m
I	35	4,456,70	7,554	522	8,076	10,554	221	10,775	20,60	141,240	—	—	4,817	—	186,740	48	200	—	—	
II	41	5,290	9,898	521	10,419	11,328	324	11,632	26,60	125,410	—	—	25,059	57,250	45,700	69	434	—	—	
III	44	2,949	5,169	465	5,634	5,304	688	5,992	18,30	86,300	—	—	2,850	53,000	68,300	15	890	2,230	—	
IV	30	2,927,81	4,980	—	4,980	7,364	30	7,394	14,65	95,600	—	—	1,800	—	3,000	5	70	—	—	
V	51	7,203,65	19,775	2,476	19,041	22,951	21,433	19,84	204,20	—	15,740	—	173,280	221,850	60	5,220	60	5,220	4,104	200
VI	9	625,46	2,999	453	2,852	3,081	65	3,146	1,00	10,500	—	—	—	50,000	—	—	10	300	300	200
Oberland	214	23,452,56	39,775	4,437	44,212	56,672	3,720	60,392	101,50	663,250	—	—	50,266	333,530	525,590	207	7,114	6,534	—	
VII	24	3,512,83	10,523	1,924	12,247	8,517	2,290	10,507	44,46	316,030	4	28,750	316,150	460,000	93	1,360	18,160	—	—	
VIII	69	3,712,32	15,550	4,853	20,203	16,507	7,938	24,445	15,38	78,543	35,5	22,477	123,865	621,500	140,7	3,796	250	—	—	
IX	66	1,865,13	9,384	2,117	11,501	10,999	2,683	13,682	17,34	152,150	10	7,486	136,440	265,900	28,8	250	1,207	—	—	
X	48	5,019,33	21,549	5,912	27,161	19,670	6,397	26,067	36,76	343,326	40	52,982	449,885	408,100	270,6	550	3,025	—	—	
XI	44	3,951,68	16,525	3,687	20,212	14,816	4,707	19,523	20,50	132,080	0,5	23,718	245,460	396,000	207	1,286	1,125	—	910	
XII	52	6,511,56	24,094	5,056	29,150	22,344	5,237	27,581	34,60	233,300	—	12,920	244,900	193,550	15,5	1,950	1,950	—	—	
Mittelland	303	24,573,25	97,225	23,549	120,774	92,853	29,252	122,105	169,33	1,255,429	90	148,333	1,526,700	2,345,050	895,1	9,192	24,677	—	—	
XIII	24	6,107,55	24,860	4,740	29,600	23,480	5,980	29,460	19,90	89,030	10	9,300	—	85,000	85,000	23,5	4,850	350	—	
XIV	27	3,908,40	14,660	3,080	17,740	17,371	4,232	21,603	27,30	100,193	—	—	—	—	—	—	5,081	1,951	—	
XV	19	4,298,71	13,550	2,780	16,130	14,468	3,164	17,632	4,84	27,425	—	530	4,000	6,000	3	1,990	980	—	—	
XVI	21	4,652,32	16,800	4,390	21,190	15,198	8,916	24,114	7,63	43,695	—	11,900	70,500	51,000	19,5	1,160	3,800	—	—	
XVII	23	4,462,80	11,720	2,810	14,530	11,466	4,034	15,500	12,30	70,220	8	5,380	53,000	107,000	25	1,700	1,700	—	—	
XVIII	37	7,501,39	18,750	7,040	25,790	26,271	12,733	39,004	36,40	198,000	4,5	17,800	89,800	176,400	70	2,330	2,330	—	—	
Jura	151	31,021,84	100,140	24,840	124,980	108,254	39,059	147,313	108,80	528,563*	22,5	44,910	275,300	435,400	141	16,111	7,081	—	—	
Total	668	79,047,65	237,140	52,826	289,966	257,779	72,031	329,810	378,92	2,447,242	112,5	213,509	2,135,530	3,306,040	1,243,1	32,417	38,292	—	—	
1896	669	78,669,66	247,358	52,152	299,510	269,488	79,260	348,748	360,58	2,399,234	53	224,258	2,162,530	2,705,680	1,262,1	31,177	32,783	—	—	

* Davon sind 3063 Stück Hochstämme.

2. Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Eidgenössisches Forstgebiet.						Mittelland.					
Amtsbezirk.	1893.	1894.	1895.	1896.	1897.	Amtsbezirk.	1893.	1894.	1895.	1896.	1897.
	m ³		m ³								
Oberhasle . .	1,066	520	1,084	2,523	1,696	Aarberg . .	—	350	—	1,320	2,140
Interlaken . .	1,636	2,283	2,711	4,864	3,366	Aarwangen . .	3,760	2,870	1,227	2,766	3,434
Frutigen . .	955	862	1,245	1,265	334	Bern . .	250	—	—	—	880
N.-Simmenthal	4,110	2,595	2,269	4,019	1,115	Büren . .	230	120	270	460	455
O.-Simmenthal	6,025	6,528	14,214	5,952	4,977	Burgdorf . .	913	3,048	1,973	2,455	3,401
Saanen . .	9,542	6,783	11,582	15,751	10,557	Erlach . .	—	—	—	—	—
Thun . .	4,681	6,205	5,996	4,656	3,721	Fraubrunnen . .	200	862	1,677	1,816	1,204
Seftigen . .	1,031	2,550	4,130	2,930	1,950	Laufen . .	59	—	120	—	199
Schwarzenburg	1,025	3,622	2,040	6,605	1,926	Nidau . .	—	—	—	—	—
Signau . .	16,497	18,512	19,955	21,857	12,785	Wangen . .	3,277	1,494	2,214	1,124	1,916
Trachselwald .	2,484	1,676	2,393	2,488	2,162	Summa	8,689	8,744	7,481	9,441	13,629
Konolfingen .	6,595	7,285	7,473	6,799	7,515						
Summa	55,647	59,421	75,092	79,709	52,104						

Jura.						Total.					
Amtsbezirk.	1893.	1894.	1895.	1896.	1897.	Landesteil.	1893.	1894.	1895.	1896.	1897.
	m ³		m ³								
Biel . . .	—	—	—	—	—	Eidgen. Forst- gebiet . .	55,647	59,421	75,092	79,709	52,104
Courtelary . .	—	—	—	—	—	Mittelland . .	8,689	8,744	7,481	9,441	13,629
Delsberg . .	—	—	—	—	—	Jura . . .	5,100	2,650	2,490	9,950	3,150
Freibergen .	1,000	2,200	500	3,600	—	Total	69,436	70,815	85,063	99,100	68,883
Laufen . .	—	—	—	—	—						
Münster . .	4,000	—	1,140	1,500	2,350						
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—						
Pruntrut . .	100	450	850	4,850	800						
Summa	5,100	2,650	2,490	9,950	3,150						

3. Bewilligungen zu bleibenden Waldausreutungen.

Mittelland und Jura.										Eidgenössisches Forstgebiet.									
Amtsbezirk.	Ausreutung.			Gegen-aufforstung.			Gebühr.		Amtsbezirk.	Ausreutung.			Gegen-aufforstung.			Gebühr.			
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	Fr.	Rp.		ha	a	m ²	ha	a	m ²	Fr.	Rp.		
Aarberg . . .	5	10	12	5	75	50	—	—	Konolfingen . . .	—	—	—	3	—	—	—	—		
Aarwangen . . .	—	32	70	—	—	—	76	—	N.-Simmenthal . . .	—	23	27	—	—	—	51	—		
Bern	3	21	—	*2	—	—	—	—	Seftigen	—	19	—	—	30	—	—	—		
Büren	—	63	81	—	—	—	142	—	Signau	—	12	64	—	—	—	28	50		
Burgdorf	—	32	35	—	—	—	72	—	Eidg. Forstgebiet	—	—	—	—	—	—	—	—		
Fraubrunnen . . .	—	42	27	—	—	—	94	—	Summa	—	54	91	3	30	—	79	50		
Laupen	—	50	64	—	20	30	67	60	Ausreutung	—	—	—	—	54	91	—	—		
Wangen	—	60	60	—	—	—	135	—	Mehr aufgeforstet	—	—	—	2	75	09	—	—		
Mittelland u. Jura																			
Summa	11	13	49	7	95	80	586	60											
Eidg. Forstgebiet																			
Summa	—	54	91	3	30	—	79	50											
<i>Total</i>	11	68	40	11	25	80	666	10											
Gegenaufforstung	11	25	80																
Mehr ausgereutet i. ganz. Kanton	—	42	60																

* Dazu wurde noch im Amte Konolfingen eine Gegenaufforstung von 3 ha geleistet.

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der Reinertrag des Jagdregals belief sich im Berichtsjahr auf . . . Fr. 40,094.77 Die bezügl. Voranschlagsumme beträgt „ 29,300.—

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 10,794.77

An Jagdbewilligungen wurden erteilt:

	Anzahl Patente.			Raubtiere				
	Hoch-	Niedere	Jagd.	und	Schwimm-	vögeln.		
Hoch-	wild.	Niedere	Jagd.	und	Schwimm-	vögeln.		
Im ganzen Kanton . . .	113	853	313					
Im Jahre 1896 waren es . . .	141	811	281					
1897 weniger ausgestellt . . .	28	—	—					
1897 mehr ausgestellt . . .	—	—	42	32				

Die bezogenen Patentgebühren betragen Fr. 55,410 (ohne Wertstempel) und die ausgerichteten Gemeindeanteile Fr. 10,210.

Die Zahl der Hochwildjagdpatente war im Jahr 1896 infolge der Eröffnung bisheriger Bannbezirke ausserordentlich hoch; im Berichtsjahr war die Aussicht auf reiche Beute in jenen Gebieten eine wesentlich geringere und die niedrigere Zahl von Hochwildjagdpatenten die ganz natürliche Folge davon.

Trotzdem sich der Bund an der Bestreitung der Kosten einer Wildhut in den geöffneten Bannbezirken nicht mehr beteiligt, wurden die bisherigen Wildhüter Christian Jaggi (Giffhorn), Johann Oppliger und Friedrich Gyger (Hohgant) beibehalten.

In dem bisherigen Bannbezirk Giffhorn, sowie im geöffneten Teil des Faulhornbezirks, westlich der neuen Grenze, mit Ausnahme des speciell bezeichneten untern Teils des Bezirks, war die Gemsjagd auf die Zeit vom 1. bis und mit 10. September, die Federwildjagd vom 1. September bis 30. Oktober und die übrige Niederjagd vom 1. bis 30. Oktober beschränkt.

Im Hohgant-Justisthalbezirk war die Gemsjagd untersagt. Für die Federwild- und Niederjagd dagegen galten die für die Bezirke Giffhorn und Faulhorn oben angeführten Termine.

Im fernern wurde behufs Hebung der Jagd und Förderung der Bestrebungen des oberländischen Jagd- und Wildschutzvereins jegliche Jagd, mit Ausnahme der Enten am Thunersee, in 6 Gemeinden des Amtes Interlaken ganz und in 2 nur teilweise verboten.

Über die Thätigkeit der einzelnen Wildhüter geben folgende Zahlen Aufschluss:

Jagdbann- bezirk.	Wildhüter.	Zahl der Streif- touren.	Zahl der Frevel- anzeigen.	Erlegtes Raubwild.		Wildstand.	
				Haarwild.	Federwild.	Gemsen.*	Rehe.*
Faulhorn .	Anderegg .	201	2	3	45	45	—
” .	Blatter .	210	1	24	113	85	—
” .	Stoller .	212	1	15	15	200	—
Kienthal- Suldthal .	Wäfler .	211	1	42	3	280	40
Giffhorn .	Jaggi .	226	1	19	21	120	—
Hohgant .	Oppliger .	217	—	7	26	100	—
” .	Gyger .	203	—	—	1	70	—

* Nach der Schätzung der Wildhüter.

An einen Unfall leistete die Unfallversicherungs-gesellschaft „Zürich“ eine Maximal-Entschädigungs-summe von Fr. 400.

An Landjäger und Jagdaufseher wurden für ihre Jagdfrevelanzeigen Prämien im Gesamtbetrag von Fr. 637 ausgerichtet.

Für die Erlegung von schädlichen Tieren wurden Fr. 305 an die Wildhüter ausbezahlt, außerdem Gehülfentage mit Fr. 20 entrichtet.

Die Gesamtausgaben für die Wildhut in den Bannbezirken (geöffnete Bezirke inbegriffen) betragen Fr. 6202.15, woran der Bund nur für die beitragsberechtigte Summe von Fr. 3712.40 den gesetzlichen Drittel mit Fr. 1237.47 beitrug, welche Summe jedoch erst in der Staatsrechnung von 1898 erscheinen wird.

B. Fischerei.

Der Reinertrag der Fischerei belief sich im Berichtsjahr auf . . . Fr. 4967.06 Voranschlagt war derselbe mit . . . „ 2500.— Mehrbetrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 2467.06

Zur Hebung des Fisch- und Krebsbestandes wurden für Erlegung von 21 Fischreiichern und 18 Fischottern Fr. 354 bezahlt.

Gemäss Art. 29 des Bundesgesetzes über die Fischerei leistete der Bund an die Besoldung und Reiseauslagen der Fischereiaufseher, sowie an die Prämien für Ausrottung von Fischottern und Fischreiichern einen Betrag von Fr. 2839.35. Dieser Betrag wird jedoch erst in der Staatsrechnung pro 1898 erscheinen.

Im Verhältnis zu den von den 24 Fischzuchstanstalten ausgesetzten Fischchen leistete die Eidgenossenschaft Beiträge von Fr. 20—415, im Total den Betrag von Fr. 3355 (worin der Beitrag für die kantonale Fischzuchstanstalt mit Fr. 415 figuriert), welche Summe den Besitzern, teils Vereinen, teils Privaten, zugestellt wurde.

Die Besitzer, fast ohne Ausnahme, haben ihre Brutanstalten im Herbst des Berichtsjahres wieder in Betrieb gesetzt; auch sind noch einige neue Anstalten errichtet worden. Allein der Stand der Gewässer war ein so ungünstiger, dass die meisten grosse Mühe hatten, die nötige Anzahl befruchtete Eier zu erhalten.

Bewilligungen zum Fischfang während der Schonzeit behufs Gewinnung von Brutmaterial sind 52 ausgestellt worden.

Die im Herbst 1896 in Betrieb gesetzte, im westlichen Keller der Tierarzneischule in Bern installierte kantonale Fischzuchstanstalt gedeiht, wie vorauszusehen war, sehr gut.

In dieser Anstalt wurden 183,600 Bach-, Fluss- und Seeforellen gewonnen, die teils Privaten verkauft, teils denjenigen Fischern abgegeben wurden, welche die Eier zur Brütung geliefert hatten.

Im Hinblick auf die lobenswerten Bestrebungen der Fischzüchter zur Hebung der Fischerei, die von so wichtiger nationalökonomischer Bedeutung ist, steht zu hoffen, dass in nicht allzuferner Zeit unsere Gewässer wieder hinlänglich bevölkert werden, und der Bedarf an Fischen im Kanton selbst gedeckt werden könne, statt dass alljährlich grosse Summen hierfür ins Ausland wandern.

Bei diesem Anlass können wir nicht umhin, unserm Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass bei Widerhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen die Polizeiorgane vom Richter zu wenig unterstützt werden.

C. Bergbau.

Die **Eisenerzgebühren**, à 8 Rp. per Hektoliter, betragen Fr. 4728. 15, gegenüber einem Voranschlag von Fr. 3600.

In den **Konzessionsgebühren** ist keine Veränderung eingetreten. Dem C. von Moos, in Wasen, wurde eine Konzession behufs Goldwäscherei in der Grünen und ihren Zuflüssen erteilt, wobei sich der Staat die gesetzlichen 4% des Reinertrags vorbehält. Bisher ist von einem Erfolge nichts bekannt.

Die **Stockkernsteinbrüche** lieferten 5831 m³ taugliches Material, ein bis jetzt nie erreichtes Quantum. Die davorliegende Losung betrug Fr. 8746. 50, wovon Hrn. Oberst A. v. Tscharner für 1660,54 m³ in seinem Terrain gebrochene Steine Fr. 1245. 40 zufielen. Bleiben als Rohertrag für den Staat Fr. 7501. 10 Dazu für Parzellenverpachtung „ 153. 90

Zusammen	Fr. 7655.—
Die Kosten für Wegunterhalt, Steuern etc. beliefen sich auf	„ 1021. 60

Der Reinertrag somit auf. Fr. 6633. 40 gegenüber einem Voranschlag von Fr. 2000.

Der Kredit für Hebung des Bergbaues blieb unberührt.

Bern, im Mai 1898.

Der Forstdirektor:

F. v. Wattenwy1.